

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 22. Januar 2013

Offenlegung des Wickerbachs in der Obergasse Naurod

Beschluss Nr. 0002

Der Magistrat wird gebeten, bei der weiteren Planung und Durchführung der Sanierung des Bachkanals bzw. der Offenlegung des Wickerbachs in der Obergasse in Naurod die folgenden Punkte, die der Ortsbeirat im Nachgang zu der Bürgeranhörung vom 31.08.2012 und dem Gespräch mit dem Umweltamt am 17.12.2012 zum Gegenstand seiner Position macht, zu berücksichtigen:

1. Trotz der erkannten Probleme soll an der Offenlegung des Bachlaufs in der Obergasse grundsätzlich festgehalten werden. Der Ortsbeirat nimmt aufgrund erkannter technischer Schwierigkeiten von Überlegungen Abstand, den Wickerbach nur im unteren Teil der Obergasse offenzulegen und im oberen Bereich unterirdisch zu belassen.
2. Die Offenlegung soll den Bereich ab Höhe Hausnummer 36 (gegenüber Einmündung Dr.-Fritz-Gontermann-Straße) bis kurz vor der Nauroder Kirche betreffen, wobei die offene Rinne im oberen Bereich weitgehend gerade entlang der Straße verlaufen sollte, im unteren verbreiterten Bereich des Platzes hinter der Kirche hingegen auch kurvig verlaufen kann.
3. Bei der Gestaltung der offenen Rinne sollte nicht ausschließlich ein Kanal mit rechtwinkligen Seitenkanten in Betracht gezogen werden, sondern – zumindest bezüglich des unteren verbreiterten Bereichs der Obergasse – alternativ eine Wasserführung in einer Muldenrinne mit abgeflachtem Profil, soweit dies zur Erfassung der berechneten Wassermengen ausreichen würde.
4. Bei der Gestaltung der offenen Rinne sollten möglichst viele Kfz-Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum erhalten bleiben. Dort, wo Einfahrten zu den Anliegergrundstücken oder Straßenquerungen bestehen oder es aus anderen Gründen angezeigt ist, sollten Gitter über die offene Rinne gelegt werden. Der Ortsbeirat verkennt nicht, dass hierdurch eine Abdeckung weiter Teile der offenen Rinne erfolgen könnte. Er bittet daher darum, in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob ein Gitter tatsächlich notwendig ist und hierbei auch die jeweiligen Anlieger einzubeziehen bzw. zu befragen. Dort, wo Gitter letztlich anzubringen sind, sollten sie so installiert werden, dass sie von offiziell beauftragten Fachkräften – aber auch nur von diesen – jederzeit entfernt, ausgetauscht oder verlegt werden können.

5. Der bisherige Bachkanal sollte nicht verfüllt und nicht abgedichtet werden, sondern als Drainage beibehalten werden, um negative Auswirkungen auf die örtliche Grundwassersituation sowie Schäden an den umliegenden Gebäuden, insbesondere an der auf Eichenpfählen ruhenden Kirche zu vermeiden. Auch die derzeit bestehenden Anschlüsse der Anlieger in den Bachkanal sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben. Davon unberührt sollten aber alle Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten durchgeführt werden, die zur Beseitigung der derzeit aufgrund des maroden Zustandes des Bachkanals bestehenden Gefahren notwendig sind.
6. Der untere verbreiterte Bereich der Obergasse (etwa ab Höhe Hausnummer 6) soll als „Platz hinter der Kirche“ in besonderer Weise neu gestaltet werden und bedarf auch im Hinblick auf die Offenlegung des Wickerbaches einer gesonderten Betrachtung. Der Ortsbeirat ist bestrebt, im Rahmen einer neuen Oberflächen- und Gesamtlächengestaltung dieses zentralen Bereiches eine deutliche Aufwertung des Ortsbildes zu erzielen und für die Bürger ein Dorfplatz-ähnliches Ambiente zu schaffen. Auch in diesem Bereich sollten möglichst viele temporäre Kfz-Stellplätze für Besucher der umliegenden Gewerbebetriebe erhalten bleiben. Die Maßnahmen bezüglich Bachlauf einerseits und allgemeiner Flächengestaltung andererseits sind eng miteinander zu verknüpfen. Der Ortsbeirat erwartet hierzu eine enge Zusammenarbeit zwischen Tiefbauamt und Umweltamt und die zeitnahe Vorlage eines Gesamtkonzepts zur Gestaltung dieses Bereiches.
7. Soweit rechtlich möglich, sollten durch die Maßnahmen die Anlieger nicht mit Kostenbeteiligungen belastet werden.“

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.
101500 Wv.

Nickel
Ortsvorsteher